

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Geschichte und Theorie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Ueber dieses Thema hielt Professor Sombart in dem volksthümlichen Lehrkursus in Breslau vier äußerst interessante Vorträge vor einer sehr zahlreichen, zum größten Theil aus Arbeitern bestehenden Zuhörerschaft. Die Ausführungen des Professors Sombart haben auch für weitere Kreise der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Bedeutung. Nicht deshalb, weil Vieles, was seitens der Arbeiter erklärt wird, hier seine Bestätigung findet, auch nicht deshalb, weil es scheinen kann, als wenn der Versuch gemacht wird, eine neue Lehre für die Gewerkschaften aufzustellen, sondern vornehmlich, weil das Gesagte von einem hervorragenden Vertreter der Wissenschaft gesagt wurde. Die Arbeiter werden, gestützt auf diese Äußerungen Sombart's, den Segnern der Bewegung erfolgreicher entgegenreten und auch Manches lernen können, ohne daß sie in allen Punkten mit Dem, was Sombart sagte, einverstanden zu sein brauchen.

Die Breslauer „Volkswacht“ hat sehr eingehend über diese Vorträge Bericht erstattet und entnehmen wir diesen Berichten das Nachstehende, uns als das Wichtigste erscheinende. Nach einer auf die Zusammenfassung der Zuhörerschaft Bezug habenden Einleitung führte der Vortragende aus:

„Im ersten Vortrag gilt es, Wesen und Ziele der Arbeiterbewegung von allgemeinsten Gesichtspunkten aus darzustellen. Daß Menschen in Gemeinschaft miteinander streben und leben, ist eine Erscheinung, die sich überall und zu allen Zeiten zeigt. Der Mensch ist ein Herdenthier, der Wunsch, Anschluß an andere Menschen zu suchen, wurzelt im Wesen des Menschen, der Mensch gedeiht nur im Kreise der Genossen und nur wenige groß angelegte Naturen sind im Stande, ihren Weg einsam und allein zu gehen. In allen Kulturperioden zeigt sich das gleiche Bild: Blutsverwandtschaft, Familie, Sippe, Stamm, die Nachbarschaft, die Dorfgemeinschaft, all' Das bildet die Wärmequelle, die der Einzelne um sich legte, um sich gegen die von außen andringende Kälte zu schützen. Mit der Kulturentwicklung verschwanden die alten natürlichen Formen des Zusammenschlusses, die alten Verbände verloren den inneren Zusammenhang und wurden über Städte und Länder zerstreut. Der Trieb nach Zusammenschluß der Gleichstrebenden und Gleichführenden schaffte andere, mehr künstliche

Formen der Vereinigung. Der Spott über die sog. „Vereinsmeierei“, wie sie sich in der Bildung von Kegels-, Rauchs-, Trink- und ähnlichen Vereinigungen darstellt, ist gewiß nicht unberechtigt, dennoch aber stellt auch diese Form des Zusammenschlusses etwas in der Menschennatur durchaus Begründetes dar.

Zu den an Stelle der alten natürlichen Genossenschaften getretenen menschlichen Vereinigungen gehören auch die unter dem Gesichtspunkt der Berufszusammengehörigkeit entstandenen. Solche Berufsvereine sind nichts Neues. Bedeutsame Erscheinungen dieser Art sind schon die Zunftorganisationen des Mittelalters. Solche Berufsvereine sind nun auch die modernen Arbeitervereine. Mit einem Anknüpfen an die mittelalterliche Zunftorganisation nennt man die Arbeitergewerkschaften auch Gilden. Freilich sind die modernen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen nicht mehr Berufsvereine in dem eng begrenzten Sinne der zünftlerischen Organisation. Die Berufszusammengehörigkeit ist nicht mehr das hervorstechendste Moment der Organisation. In den modernen Arbeiterorganisationen sind hauptsächlich Berufe verschiedenster Art vereinigt, wie das Baugewerbe, die Manufakturbranche, Waggonfabrikation zc. zeigen. Die modernen Arbeitervereine sind trotzdem weniger als die alten Berufsvereine, weil sie weniger als alle einem Berufe Angehörigen umfassen, nämlich nur eine Gruppe, die der Arbeiter. Sie unterscheiden sich darin wesentlich von der alten Zunftorganisation, die Meister wie Gesellen umfaßte. War doch auch der Geselle der zukünftige Meister, während der moderne Arbeiter dauernd Arbeiter ist. Diese Thatsache macht den Arbeiter zum Angehörigen einer bestimmten sozialen Klasse. Es ist zum Verständnis der modernen Arbeiterorganisation nöthig, das Wesen des modernen Arbeiters kurz zu definieren. Der Arbeiter ist eine rechtlich freie Person, die nicht die Mittel besitzt, selbstständig zu produziren oder als Rentner zu leben, andererseits aber auch nicht die Fähigkeit besitzt, als Künstler oder Gelehrter zu leben. Nur zusammen mit dem Kapitalisten kann er die zur Produktion erforderlichen sachlichen Bedingungen erfüllen. Der Arbeiter selbst besitzt nur seine Arbeitskraft, die ihm die Mittel zur Erhaltung seiner Existenz schafft. Die Produktions-

und Kampfmittel gewöhnlich nur von kurzer Dauer sind. Von Gewerkschaften inszenirte Streiks dauern gewöhnlich länger, weil sie woen nur dort entstehen, wo Aussicht auf Erfolg vorhanden. Bei Streiks der Gewerkschaften fungiren die befähigsten Personen als Leiter, bei Nichtorganisirten dagegen die unfähigen Schreier.

Daß der Streik das hauptsächlichste Kampfmittel der Gewerkschaften nicht ist, daß sich dieselben vielmehr höhere Ziele gesteckt haben, sehen wir an den fortgeschrittensten der Arbeitervereine, den englischen. Sie kommen nach und nach zur Vereinbarung bestimmter Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach denen sich alle Angehörigen des Berufs zu richten haben, Vereinbarungen, die Ihnen unter dem Namen „Tarifgemeinschaften“ bekannt sind und auch in Deutschland bei den Buchdruckern, Buchbindern, Töpfern, Steinarbeitern Einzug gehalten haben. Hier sind ganz bestimmte Lohnsätze, Arbeitszeiten und Bedingungen festgelegt, die uns zeigen, daß es nicht nur Aufgabe der Gewerkschaften ist, den Krieg zu organisiren, sondern in weiterer Folge auch den Frieden im Gewerbe zu organisiren. Dafür müssen allerdings eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, die ich in den späteren Stunden näher besprechen werde, unter Anderem ein äußerst künstlicher Unterhandlungsmechanismus, die Einigungsämter und bestimmte Disziplinarstrafmittel für die Uebertreter der Berufsgeetze. Diese Strafmittel sind für die Durchführung der einmal vereinbarten und beiderseitig anerkannten Lohnsätze unerlässlich. Sie können auf zwei Wegen zur Durchführung gebracht werden. Erstens: der Staat steht den Korporationen zur Seite und zwingt mit seiner Gewalt den disziplinosen Arbeiter zur Einhaltung der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das mag Ihnen wunderbar erscheinen und doch ist es schon dagewesen. Zur Zeit des Zunftwesens schützte die Staatsgewalt die Zunftgesetze und strafte die Uebertreter. Der moderne Staat aber thut das nicht. Es bleibt der Korporation nur der zweite Weg, der Weg der Selbsthilfe. Und das vornehmste und notwendigste Kampfmittel dabei ist gegen den Berufsangehörigen, der die stehenden Berufsgeetze durchkreuzt, der billiger arbeitet oder Ueberstunden macht, wenn dies verboten ist, die Berufserklärung. Dieses Kampfmittels bedient sich jede Korporation. Sie sagt naturgemäß: Wenn Du meinen Bestrebungen zuwider handelst, dann bist Du in meinen Augen ehrlos. Das einzige Mittel, zu strafen, ist diese Erklärung der Ehrlosigkeit, das auch von allen Korporationen, seien es Offiziere, Studenten, Kaufleute, und so auch von den Arbeitervereinen benützt werden muß und benützt wird. Dieses Kampfmittel entspringt aus der Natur der Organisation.“

In dem zweiten Vortrag schildert Professor Sombart in kurzen, markanten Zügen die englische Gewerkevereinsbewegung. Er stellt dar, daß die englischen Gewerkschaften bis über das erste Viertel dieses Jahrhunderts hinaus dieselben Verfolgungen durch die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zu erdulden hatten, wie sie die Organisationen Deutschlands über sich ergehen lassen müssen. Eine endgültige und völlig rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften erfolgte erst durch

die sogenannte Trades Unionsakte im Jahre 1871. Infolge der Hege gegen die Gewerkschaften seitens der Unternehmer veranstaltete die Regierung eine Enquete über die angeblichen Ausschreitungen der Gewerkschaftsmitglieder. Diese Enquete fiel aber dermaßen zu Gunsten der Arbeiter aus, daß die Gesetzgebung die gegentheilige Form erhielt, als die Unternehmer sie gewünscht hatten.

Der Entwicklungsgang der englischen Gewerkschaften weist aber auch Kämpfe im Innern in erheblichem Maße auf. Es galt, die von dem Vortragenden als utopistisch bezeichneten Bestrebungen, alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Sonderheiten des Berufs in einer Organisation zu vereinigen, zu besichtigen, was schließlich vollkommen gelungen ist.

Die englischen Gewerkschaften haben alle Hemmnisse überwunden und sie sind heute nicht nur zu einer von den Unternehmern respektirten, sondern auch vom Staate geachteten und anerkannten Macht geworden. Sein Urtheil über die englischen Gewerkschaften faßte Medner in folgenden Sätzen zusammen: „All' das macht uns klar, was die englischen Gewerkevereine in erster Reihe sind: Die höhere Form der Organisation, welche die Arbeitsbedingungen einheitlich regelt und, wenn es dann doch einmal zum Streik kommt, diesen so rasch und so gut wie möglich zu beenden weiß, selbstverständlich im Interesse der Arbeiter.“

Es folgte dann eine Schilderung des Schiedsgerichtsverfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die früher aus gleichen Theilen der Streitenden und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzten Schiedsgerichte sind von den starken Organisationen fallen gelassen worden und wird heute vornehmlich nur durch dauernde Einigungskammern, zu gleichen Theilen aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt, verhandelt. Bei der vielfach geltenden sogenannten gleitenden Skala, d. h. bei der Bestimmung, daß die Lohnhöhe sich nach dem Marktpreis der Waare richtet, sind die Verhandlungen in der Einigungskammer verhältnißmäßig einfach und führen zu einem befriedigenden Resultat. Schwieriger wird jedoch der Fall, „wenn nicht der Waarenpreis und die Marktlage ausschlaggebend für die Höhe der Löhne ist, sondern Arbeiter oder Unternehmer willkürlich fordern oder festsetzen. Dann ist eine schematische Beilegung nicht möglich, sondern nur die Machtfrage entscheidet. Selbst in diesem Falle aber können die Verhandlungen vor Einigungskammern immer noch nützlich wirken. In der That sind diese Einrichtungen der englischen Organisationen vorbildlich für die Gewerkschaften aller anderen Länder. Unbedingte Voraussetzung aber ist, daß beide Parteien stark organisirt sind. Bei zwei schwach organisirten Parteien läßt sich gewiß auch ein Einigungsvertrag erzielen, es fehlt aber fast immer die Möglichkeit, oft auch beim Unternehmer der gute Wille, diese nicht durch starke Organisationen getragenen Verträge zu halten. Alle, die sich mit der Gewerkschaftsorganisation beschäftigen, wissen, daß nicht die Möglichkeit der Erzielung von Verträgen, sondern die Möglichkeit ihrer Durchführung das Wichtigste ist. Auch beim großen deutschen von der öffentlichen Meinung begünstigten Konfektionsarbeiterstreik wurden günstige Abmachungen erzielt, die Schwäche der Organisation

bedingungen könnten vom modernen Kapitalisten auch erfüllt werden, wenn er an Stelle des rechtlich freien Arbeiters den Sklaven verwenden würde.

Die Aufgabe der modernen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ist nun, den modernen Arbeiter zu fördern, ihm zu nützen und zu helfen, und zwar innerhalb der jetzt bestehenden kapitalistischen Produktionsweise. Die gewerkschaftliche Bewegung muß daher scharf unterschieden werden von der sozialistischen Bewegung, die ganz neue Grundlagen der Produktion und der menschlichen Gesellschaft schaffen will. Die Gewerkschaftsorganisation will dem Arbeiter von der Wiege bis zur Bahre als treuer Freund zur Seite stehen. Zur Erreichung dieses Zieles werden zwei Wege gewählt. Einmal will die Gewerkschaft dem Arbeiter, der nicht arbeiten kann, helfen, und zweitens bietet sie Unterstützung und Hilfe dem arbeitenden Arbeiter. Die erste Gruppe umfaßt die Hilfe in Krankheit, bei Unfall und Invalidität, im Todesfall etc. Diese Bestrebungen werden theilweise in besonderen Vereinigungen, Hilfskassen etc. gepflegt. Sie scheiden in unseren Betrachtungen aus, weil erstens solche Bestrebungen nicht lediglich in Arbeitervereinigungen, sondern auch von anderen Kreisen, Handwerkern, Beamten usw., gehegt werden und weil zweitens derartige Bestrebungen der Arbeiter mehr und mehr in den Hintergrund treten. Die meisten Gewerkschaften fügen ihre Thätigkeit mit solchen Bestrebungen an; dieser Theil ihrer Thätigkeit aber wurde allmählig verschoben zu Gunsten des anderen, auf Unterstützung der arbeitenden Gewerkschaftsangehörigen gerichteten. Die Unterstützung der franken, invaliden etc. Arbeiter ist mehr und mehr zur Aufgabe des Staates geworden und zwar aus der Ueberzeugung heraus, daß diese Thätigkeit von den Arbeitern selbst nur unvollkommen geleistet werden kann.

Um was handelt es sich nun bei dem Bestreben, dem Arbeiter zu helfen, während er Arbeit hat? Der Arbeiter sucht und findet Arbeit als rechtlich freier Mann, bietet sich als solcher an und vereinbart frei mit dem Kapitalisten seine Arbeitsbedingungen. Aus dieser Situation des Arbeiters hat man die Folgerung gezogen, daß der Arbeiter sich in der Rolle des Waarenverkäufers befindet, daß seine Arbeitskraft eine Waare sei gleich Stiefeln, Kleidern und allen anderen auf dem Markt verkauften Waaren. Entsprechend diesem Gedanken sagen sich die Gewerkschaften: Ist die Arbeit eine Waare, dann muß unser Streben dahin gehen, die Lage des Waarenmarktes, in diesem Falle also des Arbeitsmarktes, zu beeinflussen. Wir müssen das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte reguliren, wie der Händler diese auf dem Waarenmarkte zu reguliren sucht. Aus diesen Gedanken entstanden dann die auf den Arbeitsnachweis, die Reiseunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften. Soll der Arbeitsnachweis als Regulator von Angebot und Nachfrage nützlich wirken, dann muß die Möglichkeit gegeben sein, die vorhandenen Arbeitskräfte zu dirigiren, Arbeiter dorthin zu bringen, wo Arbeitskraft gefragt ist und von dort wegzuschaffen, wo sie über den Bedarf angeboten wird. Diesem Bestreben dient die Reiseunterstützung. Nach den tatsächlichen Verhältnissen kann trotzdem überflüssige und auf

den Preis der Waare Arbeitskraft drückende Arbeitskraft vorhanden sein, was die dritte Nothwendigkeit ergibt: die Unterstützung der Arbeitslosen.

Man ist aber tiefer gedrungen in der Erkenntniß, man hat erfahren, daß die Arbeitskraft eine Waare von besonderer Eigenart ist und sucht dieser Eigenart nachzugehen. Man hat gefunden, daß es nicht ganz richtig ist, die Arbeit als Waare zu betrachten. Während z. B. jede andere Waare unter dem Gesichtspunkte des Verkaufs produziert wird, trifft das bei der Produktion der Arbeitskraft, also der Menschenproduktion, doch nicht zu. Während es weiter jedem Verkäufer gleich ist, was mit seiner verkauften Waare geschieht, ob z. B. Ziegel für den Bau eines Palastes oder eines Stalles verwendet werden, kann es dem Verkäufer der Waare Arbeitskraft nicht gleichgültig sein, ob dieselbe in dunklen, dunstigen, gesundheitsschädlichen Räumen verwandt wird oder in lustigen, gesunden Werkstätten. Was mit seiner Waare Arbeitskraft geschieht, das geschieht eben mit dem Verkäufer derselben selbst. Drittens befindet sich doch der Besitzer der Waare Arbeitskraft in besonders ungünstiger Lage dem Käufer gegenüber, ähnlich wie der Verkäufer von Gemüsmitteln, die dem Verderben ausgesetzt sind oder wie die kleinen Möbeltischler, die hier in Breslau am Ende der Woche von Händler zu Händler laufen müssen, um ihre Waare loszuschlagen, wenn sie nicht verhungern wollen. Solcher Waarenbesitzer ist auch der Arbeiter, denn wenn er seine Waare nicht losschlägt, gefährdet er seine Existenz. Er muß um jeden Preis verkaufen, er kann seine Waare nicht zurückhalten, um höheren Preis für dieselbe herauszuschlagen.

Diese Erkenntniß hat zu dem Bestreben der Gewerkschaftsorganisationen geführt, auch dem Arbeiter die Möglichkeit zu schaffen, abwarten zu können, ehe er seine Waare Arbeitskraft losschlägt. Dazu gab es im Wesentlichen nur ein Mittel, nämlich, daß nicht mehr der einzelne Arbeiter die Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber feststellt, sondern daß die Arbeiter einer Fabrik, einer Stadt, eines Landes selbst diese Bedingungen mit den Arbeitgebern regeln. Nur wenn die Arbeiter in ihrer Gesamtheit erklären, ihre Waare zu den bisherigen Preisen nicht mehr hergeben zu wollen, ist das Ziel erreichbar. Solche Drohung ist freilich zu belächeln, so lange nicht die Möglichkeit besteht, dem Arbeiter die Existenz zu erhalten auch ohne Arbeit. Dazu sind vor Allem Geldmittel nöthig. Das Bestreben der Gewerkschaft geht daher auf Beschaffung dieser Mittel, und die Anwendung dieser Mittel in der hier dargestellten Richtung führt dann zum Streik. Es gilt hier, besonders die Nothwendigkeit des Streiks darzutun. Der Streik ist nichts Willkürliches, sondern bedingt durch die Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Streiks werden auch nicht von den Gewerkschaften erzeugt. Im Gegentheil, wo gewerkschaftliche Organisationen nicht vorhanden sind, entstehen, wie die Erfahrung lehrt, Streiks um so leichter. Die Gewerkschaftsorganisation hat kein Interesse am Streik, da durch denselben ihre Kampfmittel, Geld etc. gefährdet werden. Nichtorganisirte Arbeiter ohne Mittel sind denn auch viel leichter zu Streiks geneigt, die ohne Leitung

der Arbeiter aber machte ihre Durchführung zu Schanden. Ohne genügende Organisation bröckeln solche Verträge ab, ja, sie stehen meist von vornherein nur auf dem Papier und haben gar keine praktische Wirkung."

Nachdem L.r. Vortragende dargethan hatte, welche Stellung die Unternehmer den Organisationen gegenüber einnehmen, wie die Gewerkschaften ihre Mitglieder durch Strafen zur Innehaltung eingegangener Verträge zwingen und die Unternehmer vielfach Arbeiter nicht annehmen, wenn sie nicht Gewerksvereinsmitglied sind, kommt der Redner zu folgenden Schlüsselaussführungen:

"So sind die Zustände in England, gegen uns um ein halbes oder ganzes Menschenalter voraus, eine höhere Form der Arbeiterorganisation. Sie konnten erreicht werden, weil der englische Arbeiter

sich nur erreichbare Ziele steckte, ganz naheliegende Wünsche verwirklichte, gewissermaßen triviale Ziele erstrebt. Es war das wichtigste Förderungsmittel der englischen Arbeiterbewegung, daß sie sich fernhielt von hochfliegenden Plänen, daß sie gänzlich unpolitisch war. Man kann nicht sagen, daß der englische Arbeiter unpolitisch, man kann selbst nicht sagen — wie dies oft geschieht —, daß er heute noch antisozialistisch wäre, daß die sozialistische Bewegung vor ihm Halt gemacht hätte, das Alles ist nicht der Fall, aber in seinen Gewerksvereinen verfolgte er nur wirtschaftliche Ziele, hielt er sich fern von politischen und religiösen Zersplitterungen. Daß die Gewerksvereine des Kontinents auf den gleichen Boden sich nicht gestellt haben, war ihnen nicht zum Nutzen."

(Schluß folgt.)

Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1898.

(Aus „Sollbarkeit“, Organ der österreichischen Porzellanarbeiter.)

Die vom Arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium verfaßte und im Verlage von Alfred Hölder in Wien erschienene Publikation über die im Laufe des Jahres 1898 vorgefallenen Arbeitseinstellungen bietet zum ersten Male ein Bild der gesamten Streikbewegung in Oesterreich. In die diesjährige Veröffentlichung sind nämlich außer den Streiks im Gewerbebetriebe auch jene im Bergbau aufgenommen, wobei zur Vollständigkeit der für frühere Jahre geltenden Vergleichsziffern auch die Bergbaustreiks der Jahre 1894 bis 1897 in einem eigenen Nachtrage behandelt werden.

Nach den amtlichen Erhebungen fanden 1898 im Ganzen 255 Arbeitseinstellungen statt, von welchen 885 Betriebe mit 66 251 beschäftigten Arbeitern betroffen erscheinen. Von diesen Arbeitern streikten 39 658, das sind 59,86 pZt; gezwungen feiern mußten 5458 Arbeiter. Von den Ausständigen nahmen 37 316 die Arbeit wieder auf, 1284 wurden entlassen und 1044 Arbeiter verließen die Betriebe freiwillig. Für diese Abgänge wurden 1343 Arbeiter neu aufgenommen. Betrachtet man die einzelnen Verwaltungsgebiete, so steht Böhmen hinsichtlich der Streikbewegung obenan, indem daselbst 90 Ausstände mit 19 328 streikenden Arbeitern stattfanden, während in Niederösterreich nur 69 Ausstände mit 4435 Ausständigen gezählt wurden.

Verglichen mit dem Jahre 1897 zeigt sich eine Zunahme hinsichtlich der Zahl, sowohl der Ausstände wie der beteiligten Betriebe und der ausständigen Arbeiter, da im Jahre 1897 nur 246 Arbeitseinstellungen in 851 Betrieben mit 38 467 streikenden Arbeitern gezählt wurden.

Was die Zugehörigkeit der von den Streiks ergriffenen Betriebe zu den einzelnen Produktionszweigen anbelangt, so erscheint der Bergbau 29mal, die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas 27mal, die Metallverarbeitung 26mal, die Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk und die Textilindustrie je 28mal und das Baugewerbe 49mal an Ausständen beteiligt.

Nach dem Zeitpunkte des Ausbruches fielen 108 Ausstände mit 16 631 streikenden Arbeitern in

das Frühjahr, 74 Ausstände mit 13 028 Streikenden in den Sommer, 35 Ausstände mit 6237 Ausständigen in den Herbst und 38 Ausstände mit 3762 Streikenden in den Winter. Im Durchschnitt dauerte ein Streik 11,18, der längste 153 Tage.

Von allen Ausständen waren 20,39 pZt. Gruppenstreiks (das sind solche, die mehrere Unternehmungen betrafen) und 79,61 pZt. Einzelstreiks; 48 Fälle, das sind 18,82 pZt. endeten mit vollem, 105 = 51,18 pZt. mit theilweisem Erfolge, 102 = 40 pZt. verliefen erfolglos. Auf die Arbeiter übertragen, bedeuten diese Resultate für 3315 = 4,60 pZt. aller Streikenden einen vollen, für 26 356 = 62,80 pZt. einen theilweisen Erfolg, für 9987 = 32,60 pZt. einen vollen Mißerfolg. 150 Arbeitseinstellungen erscheinen als Angriffs- und 64 als Abwehrstreiks; der Charakter der übrigen ließ sich in dieser Hinsicht nicht bestimmen. Was die Veranlassung der Streiks betrifft, so war die Unzufriedenheit mit den Löhnen auch im Berichtsjahre das häufigste Motiv und trat bei nicht weniger als 124 Ausständen hervor. Ihr zunächst kamen die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer in 54 Fällen, die Entlassung von Arbeitern in 36 Fällen, Lohnreduktionen in 33 und die Mißliebigkeit von Vorgesetzten in 21 Fällen. Ueberhaupt wurden Lohnforderungen 177mal von 31 708 streikenden Arbeitern gestellt.

Ausstände behufs Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne fielen 31mal (darunter 17mal mit Erfolg, 14mal erfolglos) unter Beteiligung von zusammen 3173 streikenden Arbeitern vor. Eine Erhöhung der Schicht, resp. Tagelöhne und Akkordsätze, wurde 140mal von 29 065 streikenden Arbeitern (28mal mit vollem, 57mal mit theilweisem und 55mal ohne Erfolg) angestrebt. Forderungen bezüglich der Arbeitszeit wurden insgesamt 75mal von 15 068 streikenden Arbeitern erhoben, und zwar Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitszeit 5mal von zusammen 837 streikenden Arbeitern (4mal mit vollständigem und 1mal mit theilweisem Erfolge); Kürzung der täglichen Arbeitszeit 66mal von 13 899 streikenden Arbeitern (20mal mit vollem, 17mal mit theilweisem und 29mal ohne Erfolg). Unter den

sonstigen Forderungen treten je am meisten hervor, welche die Arbeits- bezw. Dienstordnung, die Wiederaufnahme Entlassener oder die Nichtentlassung von Streikenden betrafen. Sie wurden nämlich, und zwar bezüglich der Arbeits- oder Dienstordnung, 52mal von 18 054 streikenden Arbeitern, bezüglich Wiederaufnahme Entlassener in 34 Fällen von 6542 streikenden Arbeitern, und endlich wegen Nichtentlassung von Ausständigen 21mal von 3954 Streikenden gestellt. Die durch die Streiks erwirkten Lohnerhöhungen variiren außerordentlich; das Minimum beträgt 1,5 pZt., das Maximum 40 pZt. Bei dem Streben nach Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit handelte es sich vornehmlich um die Eringung der zehn-

stündigen Arbeitszeit. Von den streikenden Arbeitern gehörten 32 094 dem männlichen, 7564 dem weiblichen Geschlechte an. Dem Bergbau sowie der Industrie entgingen im Jahre 1898 durch Ausstände zirka 300 000 Arbeitstage, den Arbeitern dadurch eine Verdienstsomme von rund fl. 500 000.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die in Rede stehende Publikation neben der detaillirten Darstellung jedes einzelnen Falles und recapitulirenden Uebersichtstabellen eine große Anzahl von die einzelnen Konflikte betreffenden Dokumenten und Belegen, wie Erklärungen der Arbeiterschaft, Protokolle über die Beilegung von Streiks u. s. f. enthält.

Schutz der Arbeiter gegen willkürliche Entlassung.

Den Schutz der Arbeitswilligen, unter gänzlich anderem Gesichtspunkt als die schnell beerdigte Zuchthausvorlage, behandelt ein Aufsatz von Stadtrath Fleisch in Nr. 22 der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Der Verfasser geht von der vollkommen zutreffenden Ansicht aus, daß diejenigen Arbeitswilligen, die in Wahrheit einen Schutz verdienen, die willkürlich entlassenen Arbeiter sind. Die heutige Gewerbeordnung steht auf dem Standpunkte, daß es die persönliche Angelegenheit des Unternehmers ist, wen er entlassen will, und daß alle Entlassungen, die sich in rechtlich gültiger Form vollziehen (Innehaltung der Kündigungsfrist zc.), vom Rechte gleichmäßig anerkannt werden müssen. Daß es zwei vollständig verschiedene Dinge sind, ob ein Arbeiter von einem Kleinmeister entlassen wird, bei dessen Nachbarn der Entlassene wieder Arbeit finden kann, oder ob die Entlassung ausgeht von einem Großunternehmer, der allein über sämtliche Arbeitsgelegenheit in der Gegend oder wenigstens über alle solche Arbeit verfügt, die der Entlassene seiner Vorbildung und Eigenart nach leisten kann, wird vom Rechte ignoriert. In dem ersteren Falle mag in der That die Willkür in den meisten Fällen unschädlich sein; in dem letzteren kann sie unter Umständen den Arbeiter nöthigen, seine Heimath zu verlassen, seinen Beruf aufzugeben, kurzum einen gänzlich neuen Lebensplan zu entwerfen. Gegen jeden Versuch, in dieser Beziehung den Arbeiter zu schützen, wird gewöhnlich eingewendet, daß die heutige Gewerbeordnung darauf beruhe, daß bei Abschluß und Lösung des Vertrages beide Theile gleichgestellt werden. Eben diesen Satz bekämpft Fleisch, und zwar in einer auch juristisch höchst beachtenswerthen Weise.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nämlich, worauf bisher unseres Wissens noch nicht aufmerksam gemacht worden ist, für die nichtgewerblichen Arbeiter jenen Standpunkt der gleichmäßigen Behandlung aufgegeben und einen Ausnahmefall bereits geschaffen. Er betrifft die sogenannten „Dienste höherer Art“, die nur auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, also z. B. Sekretärstellen, Verwalterstellen zc. Hier wird dem Arbeitgeber vom Gesetz das Recht eingeräumt, das Verhältniß jederzeit zu lösen, dem Arbeitnehmer jedoch die Verpflichtung auferlegt, nur so zu kündigen, „daß sich der Dienstberechtigte

die Dienste anderweit beschaffen kann“. (§ 627.) Wenn hier also der Gesetzgeber von der Ansicht ausgeht, daß der Arbeitnehmer von seinem Kündigungsrecht nicht in der Art Gebrauch machen dürfe, daß der Arbeitgeber in Verlegenheit gerathe, um wie viel mehr wäre diese Rücksicht geboten zu Gunsten des Arbeitnehmers, der durch die Entlassung in viel größere Verlegenheit gebracht wird? Ebenso wie das Bürgerliche Gesetzbuch an jener Stelle Arbeitgeber und Arbeitnehmer ungleich behandelt zu Gunsten des Ersteren, wäre auch in der Gewerbeordnung eine ungleiche Behandlung angemessen zu Gunsten des Letzteren. Allerdings gestattet das Bürgerliche Gesetzbuch auch bei jenen Diensten höherer Art dem Arbeitnehmer die Kündigung, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Diese Gestattung wäre auch in der Gewerbeordnung angemessen. Auf Grund all dieser Erwägungen gelangt Fleisch zu der Forderung, daß das heute bestehende willkürliche Kündigungsrecht des Arbeitgebers im Wesen des Rechtssystems nicht begründet ist. Es müßte vielmehr dieses Kündigungsrecht eingeschränkt werden auf „wichtige Gründe“. Welche Gründe als wichtige anzuerkennen sind, das genau zu beschreiben, mag schwierig sein. Sicher aber sind als wichtige Gründe nicht anzuerkennen alle die, die überhaupt nicht dem Arbeitsverhältniß entnommen sind, sondern z. B. der politischen Ueberzeugung des Arbeiters.

In der That giebt es auch im heutigen Recht schon wenigstens eine einschlägige Bestimmung. Nach § 147 des Invaliden-Vericherungsgesetzes (neue Redaktion § 180) ist dem Arbeitgeber untersagt, den Versicherten in der Ausübung eines Ehrenamtes zu beschränken, das ihm in Gemäßheit dieses Gesetzes übertragen wird. Ein Unternehmer, der aus einem solchen Grunde die Kündigung auch nur androhen würde, macht sich strafbar. Wenn man auch nur dieses Prinzip auf alle Fälle anwenden wollte, in denen der Unternehmer den Arbeiter in der Ausübung von Rechten und Pflichten beschränkt, die ihm durch Gesetz übertragen sind (also Ausübung des Wahlrechts, sei es allgemein, sei es im Sinne einer bestimmten Partei), so wäre auch dies schon ein großer Fortschritt. Der ganze Aufsatz zeigt, in wie vieler Beziehung auch vom Standpunkte des heutigen Rechtssystems sich am Recht des Arbeitsvertrages noch bessern läßt.

Werftarbeiter, Zahlst. G e e s t e m ü n d e 50,—
Zigarrensortirer 100,— **Summa M.** 27 101,08.

Von anderen Vereinen: Berlin, Holz- und Bretterträger M. 29,45, Rauchklub „Ohne Zwang“ 15,—. Cassel, Organisirte Arbeiter 10,—. Friedrichsberg, Arbeiter der Wäschebranche 32,40. Gera, Frauenverein 30,—. Hanau, Gold- und Silberarbeiter 30,—. Königsberg, Handelschiffsarbeiter 50,—. Limbach, Angestellte der Konsum-Gesellschaft 40,—. Mittweida, Verein zur Aufklärung über Volkswirtschaft 9,80. Nummelsburg, Arbeiterverein 50,—. Reichenbach i. Schl., Freie Säger 15,—. Scheuditz, Kürschner und Rauchwaarenzurichter 62,90. Stechborn (Schweiz), deutsche Metallarbeiter 7,46. St. Andreasberg, d. Brinkmann 6,—. Zürich, Akademisch-Soz. Vereinigung 20,—. **Summa: M.** 408,01.

Von örtlichen Gewerkschaftskartellen und Zeitungsredaktionen gingen ein: Altenburg (S.=A.) M. 700,—, Achim 39,40, Aschaffenburg 20,—, Arnstadt 25,—, Berlin (dabei M. 30,— für Ausständige in Gemeligen) 25 579,65, Burg 75,—, Baugen 20,—, Biebrich 15,—, Bamberg 50,—, Cassel 536,17, Celle 50,05, Cotta 40,—, Camsstatt 38,50, Coburg 46,11, Düsseldorf 1995,—, Döbeln 40,—, Durlach 50,—, Eisenberg 80,—, Eilenburg 50,—, Elmshorn 50,—, Eickel b. Wanne 10,—, Freiberg i. S. 65,—, Friedland i. Schl. 12,60,

Friedberg i. S. 52,95, Feuerbach 25,—, Fürth 50,—, Greiz 342,38, Gera („Neuß. Tribune“) 352,50, Harburg a. d. Elbe 30,—, Helmstedt 55,—, Hamburg 13 400,—, Hastedt b. Bremen 395,40, Halle a. d. S. 150,—, Herford 123,—, Hirschberg 30,—, Heidelberg 30,—, Kirchheim unter Teck 13,80, Lauenburg a. d. Elbe 15,—, Ludwigshafen 80,—, Liegnitz 20,—, Luckenwalde 20,—, Mülheim a. Rh. 720,—, Mainz („Mainzer Volkszeitung“) 740,—, Mittweida 23,—, Mülhausen i. Th. 28,—, Nürnberg 2200,—, Offenbach a. M. 130,—, Osterwieck 50,—, Pasing 54,95, Rathenow 25,—, Reiberstieg-Wilhelmsburg 455,10, Rudolstadt 86,21, Saalfeld 25,—, Schwerin 55,—, Stuttgart („Schwäbische Tagwacht“) 64,20, Stendal 45,—, Stuttgart 1300,—, Steglitz 68,55, Uelzen 20,—, Würzen 25,—, Worms 87,03, Wiesbaden 60,—, Warnemünde 39,20, Weida 10,—, Zwickau i. S. 290,—, Zeulenroda 30,—, Zittau i. S. 46,30. Zusammen M. 51 450,05.

Sämmtliche Beträge sind in der vom Kreisfelder Gewerkschaftskartell gegebenen Abrechnung unter dem Titel: „durch den Deutschen Textilarbeiterverband erhalten“ mit eingeschlossen, und wir sprechen Sämmtlichen, welche uns in diesem Kampfe so thatkräftig zur Seite gestanden haben, unseren besten Dank aus.

Der Vorstand.

Carl Hübsch, Vors. Georg Treue, Kassirer.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898—1899.

Luckenwalde.

Das Kartell trat in's Leben am 1. Okt. 1898. Anfangs wurden demselben von Seiten der Polizeibehörde Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Nachdem diese überwunden waren, machte sich eine Neuwahl der Delegirten nothwendig und besteht das Kartell seit Dezember 1898 als Verein, das seine Geschäfte in 15 Sitzungen erledigte.

In den Bereich seiner Thätigkeit zog das Kartell unter Anderem auch die Stellungnahme zu den Wahlen der Delegirten zur Ortskrankenkasse für Handwerker. Die Arrangirung der Maifeier veranlaßte eine rege Diskussion, die damit endete, daß beschlossen wurde, von einer Feier am 1. Mai Abstand zu nehmen. Von der Gründung einer Kommission zur Ueberwachung der Arbeiter-schutzgesetze mußte abgesehen werden aus Mangel einer geeigneten unabhängigen Person.

Das Kartell veranstaltete vier öffentliche Versammlungen, in denen Vorträge gehalten wurden. Ein Versuch, die Barbieri zu organisiren, scheiterte

an der Interesslosigkeit. Trotz der Unterstützung des Kartells ging die Organisation der Ziegler ein. Infolge eines Streites mit dem Zentralvorstande traten fast sämmtliche Schneider aus dem Verbande, so daß sich auch diese Zahlstelle auflöste. Zur Kenntniß des Kartells gelangten die Streiks der Maler, Holzarbeiter und Tabakarbeiter; der letztere erforderte das Eingreifen des Kartells, während die anderen beiden von den Zentralverbänden selbstständig geführt wurden. Dem Kartell angeschlossen sind 9 Gewerkschaften mit 796 Mitgliedern. Organisirt sind die Buchbinder mit 23 (156) Mitgliedern, Gutmacher 120 (1800), Holzarbeiter 145 (300), Metallarbeiter 100 (7—800), Maler 12 (15), Maurer 100 (280), Tabakarbeiter 21 (27), Textilarbeiter 200 (4—5000) und die Zimmerer mit 75 (100). Die Zahlen in () bedeuten die Anzahl der am Orte beschäftigten Berufsangehörigen.

Die Einnahme betrug im Berichtsjahre M. 876,32 und die Ausgabe M. 859,10. Es verblieb demnach ein Kassenbestand von M. 17,22.

Quittung über die im Monat Dezember bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Bauarbeiter (3. Quartal 1899)	M.	362,40
„ „ Hafenarbeiter (3. und 4. Quartal 1899)	„	600,—
„ „ Gutmacher (2. und 3. Quartal 1899)	„	138,60
„ „ Former (3. Quartal 1899)	„	210,30
„ „ Holzarbeiter (3. Quartal 1899)	„	1745,—
„ „ Fabrikarbeiter (3. Quartal 1899)	„	553,92
„ „ Porzellanarbeiter (3. Quartal 1899)	„	262,26
„ „ Gastwirthsgehülfsen (3. Quartal 1899)	„	33,30
„ „ Glaser (3. Quartal 1899)	„	60,33
„ „ Maler (3. Quartal 1899)	„	305,—
Zentralverein der Bildhauer (4. Quartal 1899)	„	119,25

Ab. Röske, Hamburg = Einsbüttel, Bismarckstraße 10.

ersteren
392 Mit-
Verbände
437 793.
stehenden
dnet an:

Mitgliederzahl
der
Gewerkschaften

33795
41760
38316
35432

8092
160208
8002
13944
13588
27967
9150
18552

20262
8725
437793

vières,

75,—
50,—
i. B.
u h l a
60,—
40,05.
b u r g
79,40.
s t e n =
4,—
2,40,
00,—
10,—
t h e =
e r n e
h u h =
03,—
e i t e r
e b e n
s t e l l e
72,50.
00,—
s t a d t
40,—
20,—
08,—

Die Gewerkschaften in Frankreich.

Das französische Arbeitsamt hat den ersten Band eines Berichts* über Arbeitergewerkschaften veröffentlicht. Dieser Band beginnt mit der Darstellung des Verlaufes der französischen Gesetzgebung hinsichtlich der Verbindung von Arbeitern, von der Zeit an, wo alle Vereinigungen als gesetzwidrig behandelt wurden bis zu dem Gesetze von 1884, welches das Recht zur Gründung von „Arbeiter Syndikaten oder Verbänden, bestehend aus Personen, welche demselben Gewerbe oder verwandten Gewerben angehören,“ zugestand, sofern die Vereinigungen keinen anderen Zweck haben, als „die Untersuchung und den Schutz wirtschaftlicher Interessen in Industrie, Handel und Ackerbau“. Auch Verbindungen von irgend welchen ordnungsmäßig gegründeten Vereinen dieser Art läßt das Gesetz, unter welchem die in Frankreich bestehenden Gewerkschaften gegründet sind, zu.

Die Verbände, welche dieses Gesetz erlaubt, umfassen sowohl Gewerkschaften als Unterstützungsvereine (deren Mitglieder demselben Gewerbe oder verwandten angehören); aber die zwei Arten von Verbindungen sind gezwungen, sich getrennt zu halten. Eine Gewerkschaft kann ihren Mitgliedern, welche sich in Noth befinden, z. B. durch Krankheit, aus ihrer Kasse Beihilfe leisten, aber nur als freiwillige Gabe. Niemand ist befugt, eine solche Unterstützung als ein Recht zu beanpruchen. Wenn ein Arbeiter das Recht zu Unterstützungen dieser Art erlangen will, muß er einem Unterstützungsverein beitreten, welcher zum Zwecke solcher Unterstützungen gegründet ist und als ein besonderer Verein besteht.

Der Bericht giebt an, daß die Anzahl der Gewerkschaften, welche unter dem Gesetze von 1884 errichtet wurden, sich in dem Zeitraum von 1890

bis 1897 mehr als verdoppelt hat; im ersteren Jahre waren 1006 Verbände mit 139 692 Mitgliedern vorhanden, in letzterem 2324 Verbände mit einer Gesamtmitgliedszahl von 437 799.

Die folgende Tabelle führt die 1898 bestehenden Gewerkschaften nach Industriegruppen geordnet an

Gewerbegruppen	Anzahl der Gewerkschaften	Mitgliedszahl der Gewerkschaften
Baugewerbe.....	450	3379
Bergbau und Steinbrüche.....	63	4176
Metallgewerbe.....	286	3831
Weberei.....	169	3543
Bekleidungs-gewerbe (mit Ausschluß von Stiefel-, Schuh- und Handschuhanfertigung).....	129	809
Transportgewerbe und Handel.....	243	16020
Ackerbau, Forstwirthsch. u. Fischerei.....	69	800
Druckerei, Papier u. verw. Gewerbe.....	197	1394
Holzbearbeitung und Möbel.....	199	13588
Chemische Gewerbe.....	76	27967
Glasmacher, Steinschneid., Polirer etc. Nahrungsmittel.....	70	9150
Fell- und Ledergewerbe (mit Einschluß von Stiefel-, Schuh- und Handschuhanfertigung).....	146	18552
Anderer Gewerbe.....	167	20262
Zusammen.....	2324	437793

* Les Associations Professionnelles Ouvrières, Tome I, Paris, Imprimerie Nationale, 1899.

Zur Unterstützung des Krefelder Weberstreiks

gingen bei dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes ein:

Von gewerkschaftlichen Zentralverbänden: **Bildhauer** M. 1000,—, Zahlst. Münster i. W. M. 8,25 = M. 1008,25. **Brauer** 200,—. **Buchbinder** 600,—, Zahlstelle Stuttgart 5,— = 605,—. **Buchdrucker**, Bezirksverein Cassel 60,—, Erlangen 20,—, Hannover 50,—, Ludwigshafen 69,40, Offenbach a. M. 25,— = 224,40. **Buchdruckhülfsarbeiter** 30,—. **Fabrikarbeiter** 600,—, Zahlstelle Kiel 5,—, Rößlau 10,—, Steglitz 15,— = 630,—. **Formstecher** 50,—. **Glaszer** 50,—, Zahlst. Kreuznach 3,— = 53,—. **Safenarbeiter** 600,—. **Handlungshülfsarbeiter** 200,—. **Handlungsgehülfsen** 100,—. **Handschuhmacher**, Zahlstelle Johannegeorgensstadt 180,—, Stuttgart 70,55 = 250,55. **Holzarbeiter** 6000,—, Zahlstelle Braubauernschaft 5,26, Barth 6,—, Bielefeld 30,—, Cassel 50,—, Celle 10,—, Essen 25,—, Fürth 50,—, Saarbrücken 15,20, Schwerin 30,—, Stuttgart b. Vohne 45,50, Wanrenth 20,— = 6286,96. **Holz-hülfsarbeiter** 700. **Hutmacher**, Zahlst. Friedrichsdorf 5,80. **Lagerhalter** 80. **Lederarbeiter**, Zahlst. Wilster 487,—. **Lithographen** 50,—. **Maler**, Zahlst. Lübeck 50,—. **Maschinisten u. Feizer** 25,— u. 50,— = 75,—.

Maurer 3000,—, Zahlstelle Bielefeld 75,—, Biere a. d. E. 10,—, Gommern 50,—, Landsberg a. d. W. 20,—, Münster i. W. 30,—, Mühlhausen i. Th. 10,—, Ruhla 5,—, Stendal 50,—, Wehlheiden 60,—, Würzen 25,—, Westerland 5,05 = 3340,05. **Metallarbeiter** 6500,—, Zahlstelle Harburg a. d. E. 75,—, Heidenheim 4,40 = 6579,40. **Porzellanarbeiter** 800,—, Zahlst. Fürstenberg a. d. W. 10,—, Hermisdorf 4,—, München 5, Neuhaldensleben 2,40, Rößlau 13,60 = 835,—. **Sattler** 100,—. **Schmiede** 100,—, Zahlst. Cuxhaven 10,— = 110,—. **Schiffszimmerer**, Zahlst. Rathenow 10,—. **Schneider** 400,—, Zahlst. Serne 15,—, St. Johann 10,— = 425,—. **Schuhmacher** 300,—, Zahlst. Freiburg 3,— = 303,—. **Seemannsverband** 100,—. **Steinarbeiter** 1765,92, Zahlst. Dresden 50,—, Gilsleben 6,25 = 1822,17. **Steinscher** 150,—, Zahlstelle Lauban 5,—, Wittenberg 17,50 = 172,50. **Stoffkatere** 200. **Tabakarbeiter** 1000,—, Zahlst. Goldberg i. Schl. 10,—, Glückstadt 15,—, Potsdam 5,—, Rostock 10,— = 1040,—. **Tapezierer**, Zahlst. Charlottenburg 20,—. **Töpfer** 200, Zahlst. Norderhof 8,— = 208,—.

Neujahrsgruß an die deutschen Arbeiter von den zentralisirten Gewerkschafts-Verbänden in Dänemark.

Liebe Kameraden! Bei Gelegenheit des Jahreswechsels senden wir Euch unsere besten Grüße und den herzlichsten Dank für die große Hilfe, welche wir von Euch in dem verflossenen Jahre in unserem großen Kampfe gegen die Kapitalmacht hier in unserem Lande empfangen haben.

Wir betrachten die Aussperrung als ein Vorpostengefecht im sozialen Kampfe, welcher ausgekämpft werden muß zwischen den Arbeitern und ihren Ausbeutern, bevor wir das Ziel der modernen Arbeiterbewegung erreichen: eine auf Freiheit und Gleichheit beruhende Brüdergemeinschaft. In diesem Kampfe müssen alle Arbeiter einig zusammenstehen, und während der Aussperrung in Dänemark erhielten wir die handgreiflichsten Beweise dafür, daß die internationale Solidarität der Arbeiter kein leeres Wort ist, sondern eine wirkliche Tatsache. Die große Hilfe, welche wir von unseren Klassenbrüdern im Auslande, und namentlich aus Deutschland, empfangen haben, ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiter in allen Ländern die Be-

deutung des Klassenkampfes verstehen und geben sind, die Opfer zu bringen, welche nothwendig sind, um den Arbeitern in diesem Kampfe den Sieg zu bringen.

Wir hegen die Hoffnung, daß die organisierten Arbeiter überall in dem kommenden Jahre Wege und Mittel finden mögen, um ihre Verhältnisse sowohl auf nationaler wie internationaler Basis auf eine solche Weise zu ordnen, daß ihnen gelingt, nicht allein die Angriffe zurückzuschlagen, welche möglicher Weise gegen sie gerichtet werden, sondern daß es ihnen auch gelingen mag, neue Siege für unsere große Sache zu erringen.

Ein Hoch den deutschen Arbeiterorganisationen
Ein Hoch der internationalen Arbeiterbewegung

Kopenhagen, 5. Januar 1900.

Für die zentralisirten
Gewerkschafts-Verbände in Dänemark:
S. Jensen. E. M. Olsen.

Mittheilungen.

Die Gewerkschaften in Mülheim a. d. Ruhr errichten am 1. Februar ein Rechtsbureau, in welchem in den Abendstunden unentgeltliche Auskunft in allen das Arbeitsverhältniß und die Versicherungsgesetzgebung betreffenden Fragen ertheilt wird. Das Bureau befindet sich Bachstr. 48.

Das Gewerkschaftsartell in Frankfurt a. M. hat einen voll besoldeten Beamten zur Erledigung der für die Gewerkschaften erforderlichen Arbeiten angestellt. Die Adresse ist: L. Dorsch, Schnurgasse 45.

Das Gewerkschaftsbureau in Berlin wird jetzt von G. Bussé verwaltet und sind Sendungen an diesen zu richten. Adresse: G. Bussé, Annenstraße 16, 1. Stg., Berlin S.

Die Adressen der Vertrauensleute der Gewerkschaften und der Vor-

sitzenden der örtlichen Gewerkschaftsartelle sollen in nächster Nummer des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht werden. Wir ersuchen um sofortige Anmeldung etwaiger mit dem 1. Januar erfolgter Adressenveränderungen. Nach dem 18. Januar einlaufende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und kommen dieselben in den nächsten Monaten nicht zur Veröffentlichung.

Der Vorstand des Verbandes der Handels-Transport- und Verkehrsarbeiter theilt mit, daß das in Arefeld für Rheinland-Westfalen bestehende Agitations-Comité nicht von dem Zentralverband eingesetzt ist, sondern von der durch Vertrauensmänner zentralisirten Organisation der Handelshülfsarbeiter.

Situationsbericht.

In der Glasschleiferei und Malerci von Krönke u. Jörn in Penzig ist ein Streik ausgebrochen. Von den 23 Streikenden gehören 18 dem Glasarbeiterverband und 5 dem Porzellanarbeiterverband an. Am 1. Januar erfolgte die Arbeitseinstellung und am 4. Januar erhielten fünf der Streikenden, welche österreichische Staatsangehörige sind, die Ausweisungsbordre. Sie haben das preussische Staatsgebiet bis zum 10. Januar zu verlassen. So lange sie für den Kapitalisten frohndeten, waren sie nicht staatsgefährlich, sobald sie aber von ihrem einfachen Menschenrecht Ge-

brauch machen und durch Ruhenslassen der Arbeit ihre Arbeitsverhältnisse bessern wollen, werden sie dem Staate gefährlich. Sonderbarer Staat, der in dem Streben nach höherer Lebenshaltung eine gefährliche Handlungsweise sieht.

In der Kunstglasschleiferei von Hedert in Petersdorf i. Riesengebirge haben 74 Glasarbeiter die Arbeit eingestellt. Von den Streikenden sind nur 33 organisiert. Die Arbeitseinstellung erfolgte am 24. Dezember, nachdem die Kündigungsfrist abgelaufen war.